

## **Revision der Strassengesetzgebung Stellungnahme der AIHK gegenüber dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt**

Wir danken Ihnen für die uns mit Schreiben vom 26. Juni 2020 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme. Mangels Rückmeldungen aus dem Kreis unserer Mitgliederunternehmen verzichten wir auf das Ausfüllen des Fragebogens und nehmen gerne nachstehend Stellung zur rubrizierten Angelegenheit.

Die AIHK anerkennt, dass das Strassengesetz des Kantons Aargau veraltet ist und inhaltlich nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Die umfassende Revision ist deshalb zu begrüßen. Die Weiterführung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden und die Schaffung einer Grundlage für eine gemeinsame Projektierung und Realisierung von Kantons- und Gemeindestrassen, ist aus Sicht der AIHK sinnvoll.

Obwohl die Änderungen im Finanzierungssystem und die damit verbundene Entlastung der Aargauer Gemeinden um 12,1 Millionen Franken pro Jahr im Grundsatz zu befürworten ist, fordert die AIHK gleichzeitig, dass sichergestellt wird, dass die Liquidität der Strassenkasse trotz Mindereinnahmen längerfristig bestehen bleibt.